Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 30 Pfg., Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte, Fernsprech-Anschluß Nr. 62. Amt Schwerte. Telegr.-Adresse Braus, Schwerte-Ruhr.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 65 Pfg., exkl. 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Nr. 244. Schwerte, Montag, den 17. Oktober 1904 36. Jahrgang.

Landstreicherei.

(Von unserem Berliner Bureau.)

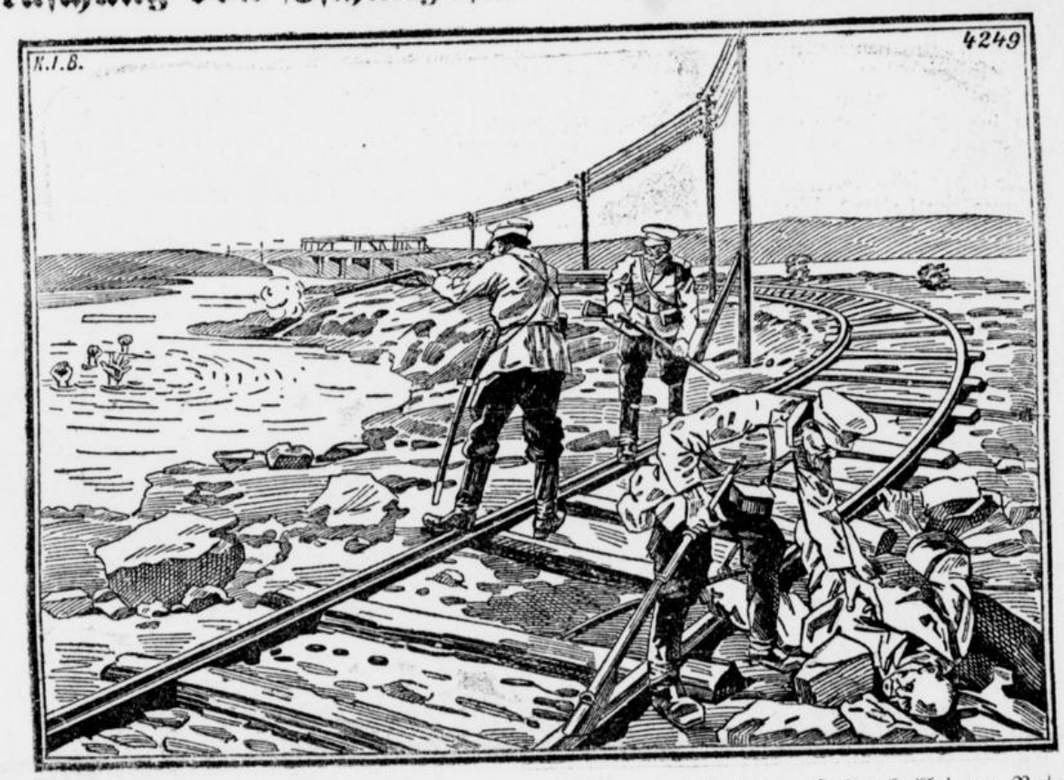
(Nachdruck verboten.)

Wir gehen jetzt den Wochen und Monaten entgegen, die für viele Menschen unangenehme Seiten darbieten, die aber für eine Kategorie, wir meinen die Landstreicher und Obdachlosen, den Schrecken aller Schrecken bedeuten. So lange die Sonne den wärmenden Ofen, das Moos der Wälder und das Gras der Wiesen ein weiches Lager ersetzten, so lange herrschte bei den zahlreichen Vagabunden, die trotz aller staatlichen und kommunalen Vorkehrungsmaßregeln noch heute zu Tausenden das Land durchstreichen, keine Not. Das Tischchen decke dich fand sich immer, es blieb sogar noch mancher erfechter Groschen übrig, um die Lebenslampe zu begießen. Die Bummler führten ein sorgenloses Wanderleben, das trotz so mancher abschreckender Züge selbst eines poetischen Hauches nicht entbehrte. Auch sie konnten die herrlichen Strophen Geibels auf sich beziehen: Und find' ich kein Wirtshaus, so bleib' ich zur Nacht — Wohl unter dem blauen Himmel, die Sterne halten Wacht. — Im Winde, die Linde, die rauscht mich ein gemach, — Es küsset in der Frühe das Morgenrot mich wach. — Damit ist es aber jetzt vorbei, und die Sorge um das Nachtquartier, um festes Schuhzeug und einen warmen Rock für die „Kunden" eine große. Die meisten von denen, die während der Sommermonate bei „Mutter grün" logierten, hätten wohl ihre Lage ändern können. An Fürsorge und helfenden Händen gebricht es im deutschen Vaterlande nicht. Aber diese obdachlosen Gesellen gleichen nun einmal der Grille in der Fabel, die während der hellen Sommerszeit gesungen hatte, und nun von der Ameise den Rat erhält, sie möchte nur während des mageren Winters tonzen. Diese Stromer und Landstreicher liegen zum weitaus größten Teile nicht das erste Mal zu Beginn der kalten Jahreszeit auf der Straße. Aber sie haben aus den bittern Erfahrungen nichts gelernt. Ihre Leichtlebigkeit und Gleichgültigkeit ersticken jeden ernsten Vorsatz zur Besserung. Es sind keine Verbrecher vor dem Gesetz, aber solche an sich selbst. Natürlich kann es dem Staate auch nicht gleichgültig sein, daß die Kraft der Landstreicher brach liegt. Landstreicherei wird daher als Uebertretung mit Haft bis zu sechs Wochen geahndet, auch kann auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden, die dadurch die Befugnis erhält, die verurteilte Person entweder bis zu zwei Jahren in einem Arbeitshause unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Neben der Strenge der strafenden Gerechtigkeit waltet aber auch die rettende und erhaltende Liebe. An Arbeitsnachweisen, Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen fehlt es nicht.

Wer erst die Anfangsschritte auf der schiefen Ebene zum Abgrund tat, wird häufig gerettet; leider vermehren jährlich eine bedauerlich große Anzahl von Rekruten den Stamm der Taugenichtse und Sonnenbrüder. Es wird nicht nur der natürliche Abgang ergänzt, sondern die Zahl der Verlorenen noch ständig erhöht. So furchtbar aber auch immer vom menschlichen und sittlichen Standpunkte das Los dieser Verkommenen ist, es ist im Deutschen Reiche nicht so schlimm, wie in allen andern Ländern der Welt. Die öffentliche Fürsorge ist bei uns größer als irgend wo anders. In dem gelobten Lande der Vereinigten Staaten von Nordamerika verrecken wie die Hunde jährlich Tausende der Bedauernswerten, die mit oder ohne Schuld auf der Landstraße ihre Heimat fanden.

Wir dürfen es ohne Selbstüberhebung sagen, daß derartiges bei uns, von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen, nicht vorkommt. Es werden auch in keinem anderen Lande der Erde so viele Verirrte wieder einer regelmäßigen Tätigkeit und damit einem menschenwürdigen Dasein zurückgeführt. Wenn wir sehen, wie es in fremden Ländern zugeht, so dürfen wir für das Deutsche Reich als einen Ruhmes-Ehrentitel das Zeugnis in Anspruch nehmen: im deutschen Vaterlande verkommt und verhungert niemand, der sich nicht absichtlich und mit Gewalt gegen die Ergreifung der helfenden Hände sträubt, die sich ihm auf den dunkelsten Irrwegen entgegenstrecken.

Ueberraschung von Tschungusen an der mandschurischen Bahn.



Die Russen müssen nicht unerhebliche Kräfte zur Bewachung ihrer rückwärtigen Hauptverbindungslinie aufstellen. Sowohl durch Streifen größerer Wachen von bestimmten Standorten aus, um größeren Banden mit Erfolg gegenüberzutreten, wie durch feste Wachen an wichtigen Punkten, besonders den Brücken, erfolgt diese Sicherung. Dabei muß durch kleinere Patrouillen verhindert werden, daß auch schnell auszuführende geringere Beschädigungen der Geleise durch kleinere Banden ausgeführt werden. Die Ueberraschung einer solchen durch eine russische Patrouille stellt unser Bild dar.

Für Herz und Gemüt.

Alles dienet dir zum Heile,
Wenn dein Herz sich Gott ergab,
Harre eine kleine Weile,
Warte nur das Ende ab!

Auch das Bitterste und Schwerste
Dient zu deiner Seligkeit,
Sicher bist du nicht der erste,
Der sein Kreuz einst benedeit.

Gesucht und gefunden.

Roman von A. von Gersdorff

(Nachdruck verboten.)

(30. Fortsetzung.)

Noch nie im Leben hatte ich Berthold Schmidt so tief erregt und erschüttert, so außer sich gesehen. Die Tränen standen ihm in den Augen, als er sich abwendete und zur Tür schritt. Ich folgte ihm, und mir war einen Augenblick fast beklommen, im Gedanken an solche Ueberraschung. Mir war, als sollte ich den Eilenden, der nicht schnell genug dem Gekränkten das vollste Glück bringen konnte, noch zurückzuhalten. Aber es war zur Ueberlegung zu spät, denn die Tür zum Arbeitszimmer des Grafen hatte sich geöffnet, er stand an der Schwelle.

Erstaunt blickte er zur Treppe empor, die von nur mattem Licht erhellt war.

„Ah", rief er, „man sagte mir, daß ein Gast in aller Stillemein Haus betreten habe, und ich wollte mich eben erkundigen, als mir auch der Gedanke kam, wer er sein könnte, den ich zu beherbergen das Glück habe", sagte er, als Schmidt, der verbindlichen Handbewegung des Grafen rasch folgend, in das Zimmer trat, und ich ebenfalls folgte.

Hier standen sich beide im vollen, klaren Lichtschein der großen Lampen, die auf dem Schreibtisch und Diwantisch standen, gegenüber.

Sie machen mir die größte Freude, die ich mir im Leben noch denken konnte", sagte Jasperg herzlich, Schmidts Hand mit großer Wärme drückend, „ich habe so aufrichtig gewünscht, einmal den Künstler, den ich als solchen so hoch schätze, auch als Menschen kennen zu lernen, ganz besonders, nachdem mir unser gemeinschaftlicher Freund hier so manches Sympathisches von ihm erzählt hatte", lächelte er verbindlich.

„Sehen Sie mich einmal recht an", entgegnete Schmidt mit bebender Stimme, „kennen Sie mich nicht doch schon? Sind wir uns nie im Leben begegnet?"

„Das ist unmöglich, da — ich schwerlich vergessen konnte, wie Berthold Schmidt aussieht."

Meine beklommene Spannung wich dem entsetzlichen Gedanken, daß hier irgend ein Irrtum vorliege.

„Denken Sie sich den Vollbart weg und die zehn Jahre — die üppigen Künstlerlocken — auf diesem stark gelichteten Scheitel hinzu" — sagte Schmidt, bei dem der Humor sich schon wieder meldete, „und es wird mir doch gelingen, Sie zu überzeugen, daß ich nicht tot bin", schloß er lächelnd.

Da — noch ein Moment — ein wortloses Anstarren, und mit einem gebrochenen Schrei stürzte Jasperg ihm an die Brust. Ein Schluchzen aus tiefster, erlöster Seele, wie es sich vielleicht jäh der Brust eines zum Tode Verurteilten entreißt, dem in seiner letzten finstersten Stunde das Wort: Grade! Freiheit! Leben! ertönt, und ich schlich mich hinaus, die beiden Menschen einander überlassend.

Ich eilte hinauf zu Ilsabe Raisch.

* * *

Pillkallen.

Es ist doch recht merkwürdig, in welch außerordentlicher Art Menschen durch Umgebung verändert scheinen können. Schmidt z. B. ist hier ein ganz Fremder für mich geworden, ich kann nicht behaupten, in sympathischer oder angenehmer Weise. Der Rahmen der Großstadt mit ihren Salons paßt viel besser für seine Gestalt und Eigenart.

Er ist einer speziellen Einladung Herrn Conrads hierher auf einige Tage gefolgt. Jetzt ist er schon volle vierzehn Tage hier und denkt gar nicht an Abreisen. Im Gegenteil, er hat sich sein Malgerät nachschicken lassen und will Rosa Conrad malen. Aber nicht etwa als das was sie ist, sondern als eine Art Idealgestalt, eine Victoria oder ähnliches, die dem Sieger den Kranz reicht. Der reinste Mißgriff seiner Phantasie! Kein einziges kritisches oder spöttisches Wort hat er über sie gesagt. Im Gegenteil — ganz hingerissen von ihrer Schönheit, ihrer „ernsten Anmut" war er. Ich hatte so sehr das Gegenteil gefürchtet, bei meiner Bekanntschaft mit seinen kritischen Neigungen bisher allen Frauen gegenüber, daß ich auf der Fahrt hierher schon vorbeugen zu müssen glaubte, und zum Nachteil Fräulein Conrads wirklich ein wenig übertrieb in meiner Beschreibung ihrer Person und ihm von ihrer philisterhaften Verständnislosigkeit gegenüber „unseren Geschmacksrichtungen", sagte ich, einiges angedeutet und ebenfalls, daß sie keinerlei Scherz verstände, geschweige denn geistreich zu erwidern wisse; man könne wohl sagen, daß sie etwas schwerfälligen Geistes sei, obwohl sonst ein vortreffliches, tüchtiges Mädchen, das ich ungern in ihren Empfindungen irgend peinlich berührt sehen würde.

Er sagte gar nichts auf diese Ermahnungsrede, sah aber so ironisch freundlich dabei aus, daß ich verstummte; er schien zu glauben, daß ich nicht vollkommen unbefangen, rein aus menschlicher Anteilnahme für meine liebenswürdige Wirtin sprach. Mochte er, so nahm er sich eben aus Rücksicht für mich in acht und kehrte seine rauhe Seite nicht heraus.

Die Straßenreinigung in der Stadt Schwerte vor dem Schöffengerichte.

(Fortsetzung.)

Herr Amtsrichter Teitze führt dann noch aus:

Die Stadt Schwerte hat im Jahre 1818 die Straßen und Bürgersteige neu pflastern lassen und die Kosten von den Anliegern eingezogen. Pastor Widhaus, Bockmühl und Genossen haben sich dagegen beschwert, sind aber von der Regierung abgewiesen. Es wurde daraufhin die Klage am Oberlandesgericht in Cleve anhängig gemacht, von wo sie auf das Oberlandesgericht in Hamm überging. Die Klage wurde abgewiesen. Die dagegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Oberlandesgericht Münster zurückgewiesen. Die Observanz läßt sich aber aus diesem Prozeß nicht feststellen, weil die Gerichte nicht in eine materielle Prüfung eingetreten sind, sondern die Klage abwiesen, weil sie falsch eingebracht war. Zu dem Prozeß Schulte-Munkenbeck gegen die Stadt Schwerte hat die Stadt folgende Akten vorgelegt:

1. Akten des Magistrats betr. die Straßen-Ordnung. Hier lag der Entwurf einer Straßen-Ordnung bei, nach welcher jeder Eigentümer verpflichtet wurde, die vor seinem Hause, Garten und dem zugehörigen Land liegenden Straßen rein zu halten und wöchentlich einmal kehren zu lassen.

2. Ein Magistratsbeschluß vom 21. April 1847, in welchem hinsichtlich der Reinlichkeit eine bessere Befolgung der Polizei-Verordnung vom 28. September 1832 erwartet wird. Insbesondere sollen an jedem Mittwoch und Sonnabend die Straßen gekehrt werden.

3. Akten der städtischen Registratur betr. die Straßen-Reinigung, enthaltend den Entwurf einer Straßenbau-Ordnung vom 21. April 1851; hiernach soll die Unterlassung der Straßen-Reinigung mit 5 Silbergroschen bestraft werden.

4. Akten des Magistrats betr. verschiedene Bekanntmachungen, darunter eine solche vom 5. Juli 1869, welche besagt, daß durch Beschluß der Ortsbehörde der § 1 der Straßen-Polizei-Verordnung nun verlangt, daß die Eigentümer den vor ihrem Hause, Garten usw. liegenden Teil der Straße bis zur Mitte, die Gossen und Bürgersteige einmal reinigen und kehren müssen.

Es kommt darauf an, festzustellen, ob die Verpflichtung der Bürger zur Straßenreinigung auf Grund einer Observanz schon vor dem Erlaß der Polizeiverordnung im Jahre 1832 bestanden hat oder nicht. Daß die jetzige Straßen-Polizei-Verordnung ordnungsmäßig publiziert ist, wird wohl nicht bestritten.

Herr Verteidiger R.-A. Ebert:

Nein, das bestreite ich nicht.

Herr Amtsanwalt Melchheier:

Die Uebertretung selbst wird ja zugegeben und auch daß die Straße vor einem behauten Grundstück liegt. Ich behaupte nun, daß sich hier in Schwerte eine Observanz gebildet hat, wie ich das aus dem Urteil in der Prozeßsache Munkenbeck annehmen muß. Ich behaupte, daß die Verpflichtung zur Straßenreinigung schon vor dem Jahre 1832, dem Erlaß der ersten Verordnung bestanden hat. Den Einwendungen, daß die Reinigung aus Furcht vor Strafe geschehen sei, muß ich entgegenhalten, daß doch immer weiter gereinigt ist. Wenn die Eigentümer nicht verpflichtet waren, hätten sie sich dieser Verpflichtung im Verwaltungsstreitverfahren entziehen können. Sollten jedoch bezüglich der Observanz noch Zweifel bestehen, so beantrage ich Vertagung, um in einem neuen Termine die alten Akten der Stadt Schwerte vorlegen zu können. Ich behaupte, wie gesagt, daß die Observanz besteht und hat sich demnach der Angeklagte einer Uebertretung der §§ 1 und 64 der Straßen-Polizei-Verordnung vom 21. Oktober 1891 schuldig gemacht. Ich beantrage eine Geldstrafe von 1 Mk., im Unvermögensfalle 1 Tag Haft.

Verteidiger Herr Rechtsanwalt Ebert:

Ich beantrage Freisprechung. Die vorliegende Frage ist von weitgehender Bedeutung. Es handelt sich um die prinzipielle Entscheidung, ob die Stadt Schwerte oder die Anlieger die Verpflichtung der Straßen-Reinigung haben. Nicht allein in Schwerte, auch in anderen Städten ist über diese Streitfrage von den Gerichten entschieden und soweit wie bekannt, stets zu Gunsten der Angeklagten. Ueberall ist bis in die höchsten Instanzen Freisprechung erfolgt und das Kammergericht hat die freisprechenden Urteile bestätigt. Keine Polizei ist befugt, eine Verpflichtung auf andere Schultern abzuwälzen. Die Frage ist also: lag die Pflicht der Straßen-Reinigung den Anliegern ob oder ist sie sie ihnen erst auferlegt. Diese Frage verneine ich. Die Verpflichtung hat vor 1832 nicht bestanden; dann war aber auch eine Polizeiverordnung ungültig, welche die Verpflichtung den Anliegern auferlegte. Wer ist der Träger der Verpflichtung? Bezüglich der Reinigung weise ich auf § 67 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 hin und nach § 3 des Gesetzes vom Jahre 1850 sind die Kosten von den Kommunen zu tragen. Wir haben nun zu suchen, ob irgend eine Rechtsquelle besteht, wonach den Anliegern eine solche Verpflichtung auferlegt werden konnte. Als eine solche Rechtsquelle erkenne ich nun das Gesetz, die Observanz und das Ortsstatut. Die Entscheidung kann nur von der Frage abhängig gemacht werden, ob für Schwerte die Observanz bestand oder nicht. Die Polizei in Schwerte konnte nicht aus eigener Machtvollkommenheit eine Verpflichtung konstruieren und muß daher den Beweis erbringen, daß vor dem Jahre 1832 eine Observanz bestanden hat. Andererseits muß ich auch darauf hinweisen, daß viele Leute sich vielleicht in den Machtbefugnissen der Polizei geirrt und sich gesagt haben: die Polizei tut das, dann wird sie es auch wohl dürfen. Ich greife auf die Beweisaufnahme im Prozeß Munkenbeck zurück. Kein Zeuge sagt, daß er ohne die Polizei gereinigt haben würde. Besonders ausführlich ist das Zeugnis des Sparkassen-Rendanten Maag und deckt sich mit der Aussage aller übrigen Zeugen. Alle kehrten die Straßen um Angst vor Strafe. Blos ein Zeuge, Herr Walter, sagte: ich bin Wirt und wollte so sauber haben. Er fegte also nur aus diesem Grunde, weil es ein anderer nicht tat. Die Amtsanaltschaft ist den Beweis dafür vollständig schuldig geblieben, daß die Polizei die Verordnung von 1832 auf Grund einer schon bestehenden Observanz ausgebildet hat, sie muß diesen Beweis aber erbringen. Aus der Chronik der Stadt geht hervor, daß schon 1822 auf die Polizeigewalt rekuriert wurde. Das bedeutet aber nichts anderes als: wer's nicht tut, kriegt ein Strafmandat. Pflicht der Amtsanwaltschaft ist es, nachzuweisen, daß die Observanz, die Uebung hier unter den Leuten, die Straßen zu reinigen aus der direkten Ueberzeugung, wir sind dazu verpflichtet, vor 1832 bestanden hat. Der Beweis ist nicht geradezu unmöglich, wenigstens aber sehr schwer. Die Schwierigkeit des Beweises überhebt die Amtsanwaltschaft aber nicht der Pflicht des Beweises. Die Polizei hat den vollen Beweis zu liefern, daß die Polizei-Verordnung ein Niederschlag der Observanz gewesen ist. Dieser Beweis ist überall, auch in anderen Städten, nicht geführt.

Nach längerer Beratung verkündete Herr Amtsrichter Teitge das Urteil: Der Angeklagte ist einer Uebertretung nicht schuldig und wird daher kostenlos freigesprochen.

Das Gericht hat das Bestehen einer Observanz verneint. Aus dem Prozeß Munkenbeck gehe hervor, daß die Stadt unrechtmäßig den Anliegern die Reinigungs-Pflicht an unbebauten Straßen auferlegt habe, das könne auch hier der Fall sein. Es komme nur in Frage, ob vor 1832 die Observanz bestanden habe. Aus der alten Chronik gehe das nicht hervor. Es werde wohl bekundet, daß die Bürger fleißig die Straßen reinigen, aber das könne auch heißen, sie reinigten, obwohl kein Zwang bestehe.

Daß er ins Gegenteil verfallen würde, hätte ich freilich kaum gedacht. Er macht ihr in aller Form den Hof. Da ist gar kein Zweifel, und auch sie ist wie verwandelt, seitdem er hier ist. Seine unverblümte Huldigung scheint ihr zu schmeicheln. Sie geht mit ihm spazieren, sitzt mit ihm am Kamin, und immer haben sie sich etwas zu erzählen, und niemals scheine ich gerade willkommen zu sein, wenn ich mich anschließe.

Wieder ein eklatantes Beispiel davon, daß die Gegensätze sich berühren. Schön. Aber dauernd zu einander passen? Nein, das ist hier ganz ausgeschlossen. Schmidt bei all seinen guten Eigenschaften ist doch kein Mann für Rose Conrad. Ob er freilich so ernste Absichten hat, bezweifle ich auch noch sehr, und um ihm eine Abwechselung, einen eigenartigen Nervenreiz in diesem Umgang, diesem, von ihr vielleicht ernst genommenen Spiel, zu bieten, dazu ist sie mir doch zu schade. Ich will und werde jedenfalls aus meiner rücksichtsvollen Reserve herausgehen und bei Zeiten ein ernstes Wort gegen ihn fallen lassen.

* * *

Heute früh, wo Rose Conrad in der Wirtschaft beschäftigt zu sein pflegte, ging ich zu Schmidt hinauf. Er bewohnt ein großes Zimmer, das nach Norden liegt und bisher als Vorratskammer diente. Aber da er zum Malen Nordlicht braucht und auch einen großen Raum, um eine lebensgroße Figur malen zu können, hat Herr Conrad ihm einen disponiblen Ofen oben hineinsetzen lassen, und Fräulein Rose hat dies improvisierte Atelier sehr gemütlich möbliert.

Ich klopfte an, erhielt keine Antwort und drückte auf die Klinke. Sie gab nicht nach, die Tür war verschlossen und zwar von innen.

Im nächsten Moment wurde sie von Schmidt geöffnet. Aber statt mich eintreten zu lassen, zeigte er sich nur in dem Spalt, mit einem Gesichtsausdruck „nur über meine Leiche geht der Weg!" und flüsterte höflich:

„Bester Elsbach, entschuldigen Sie, wenn ich Sie nicht bitten kann, einzutreten, aber in einer halben Stunde stehe ich zu ihrer Verfügung."

Ich ging hinunter. Da war wohl nichts mehr zu wollen und jede Warnung ganz unnütz. Die beiden waren einig. Nun, mir kann's recht sein. Wie oft hat man das nicht schon erlebt, daß Menschen, die durch Welten von einander entfernt schienen im Geist und Herzen sich zum ewigen Bunde die Hände reichten, und wenn es geschehen war, wiederum durch Welten, Meere und Abgründe von einander getrennt waren. Aber Berthold Schmidt war mein Freund nicht mehr wie früher, und Rose Conrad war eines der üblichen Mädchen, die sich willenlos und vernunftlos ergeben, wenn sie ihren Meister gefunden.

Alte Erfahrung! Für solch ein herbes Naturweib ist zu oft ein Berthold Schmidt der Meister!

Sie hat mir eine Täuschung bereitet, an der ich viel mehr leide, als ich mir selbst gestehen darf. Sie war in ihrer Art ein so liebes, harmonisch abgetöntes Bild, so schlicht und wahr, ohne jede falsche Kontur, und nun auf einmal ist wie durch Zauber da eine ganz verzeichnete Linie hineingebracht worden, ein schreiender, banaler Mißton, seit Schmidt hier ist. Sich von ihm malen zu lassen, seinen Schmeicheleien Gehör zu geben, sich den Hof machen zu lassen und das nicht ohne Koketterie, hätte ihrem bisherigen ganzen Wesen kaum zugetraut. Ich gehe natürlich nicht wieder in sein Atelier hinauf ohne dringende Gründe. Daß mein Besuch während der Sitzungen stört, kann ein Blinder mit dem Krückstock fühlen. Zum Kukuk! Was geht's mich an? Mir kommt er doch nicht ins Gehege! Oder doch am Ende? Ist da in mir etwas gekeimt, gewachsen, das ich gar nicht der Beachtung wert gehalten habe? Bin ich an der Blume vorübergegangen, sie duftlos und steif nennend, weil sie nicht wie andere an meinem Lebenswege wiegend und neigend ihren Reiz mir entgegenhauchte? Und nun kommt ein anderer, der klareren Blickes ist als ich und streckt die Hand nach der stolzen, unberührten Blume. Wäre es denn für mich eine völlige Unmöglichkeit gewesen, das schöne, sehnsüchtige Herz zu gewinnen, ehe es sich in heißer, banger Unbefriedigtheit dem anderen zuwendete, dankbar für seine Bewunderung, sein Erkennen?!

Ja, ich fürchte, daß meine ganze sittliche Entrüstung über sie und über ihn nichts Besseres ist als erwachende Eifersucht, und ich richtiger täte, mit mir selbst zu hadern, mit meiner Torheit und Blindheit, meinem lächelnden Hochmut. Nun, dann ist mir wirklich recht geschehen, und ich darf mich noch glücklich schätzen, wenn ich irgend etwas dazu beitragen könnte, daß sie glücklich wird . . . statt des Gegenteils, wie ich beinahe im Begriff war!

* * *

Nein, da hört doch alles auf! Reitet denn diesen Schmidt ganz und gar den Teufel!? Meine sentimentalen Anwandlungen sind fortgeblasen, und zwar von einem kräftigen Windstoß, kaum eine Stunde später als ich sie fühlte.

Es ist Sonntag fünf Uhr etwa.

Ich saß am Fenster in meinem Lehnstuhl, rauchte und starrte traurig in die sacht, sacht fallenden Schneeflocken, wie sie, kaum zur Erde gesunken, ihr weißes Unschuldskleid verloren und sich in Schmutzlachen auflösten.

Ich überlegte die Notwendigkeit meines möglichst baldigen Abzuges aus diesem gastlichen Hause und gestand mir wehmütig, daß es ein recht wenig fruchtbringender Aufenthalt gewesen war. Gearbeitet hatte ich denkbarst wenig, und mit mir nehmen tat ich nur schmerzlich bittere Erinnerung an versäumtes Glück.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales.

Schwerte, 17. Oktober 1904.

** **(Jäger-Abteile.)** Gelentlich der jetzt begonnenen Jagdsaison ist bei verschiedenen Eisenbahn-Direktionen eine bemerkenswerte Neuerung zur Einführung gelangt. In den Zügen, die erfahrungsgemäß viel von Jägern zur Fahrt nach dem Revier benutzt werden, sind nämlich sogenannte Jäger-Abteile eingerichtet und durch ein entsprechendes Schild kenntlich gemacht worden, die Jäger mit ihren Hunden gemeinsam besetzen dürfen. Dadurch wird einesteils den Jägern eine angenehme Reiseerleichterung geschaffen, da der Transport der Hunde in den Hundekoupees fortfällt, und außerdem wird Zusammenstoßen mit renitenten Fahrgästen vorgebeugt, die oft gegenüber den Jägern eine nicht ganz einwandfreie Haltung einnehmen und sich durch das Mitführen kleiner Wildstücke belästigt fühlen.

** **(Monatsversammlung des ev. Arbeiter- und Bürgervereins.)** Die gestrige Monatsversammlung des evang. Arbeiter- und Bürgerverins hierselbst, die bei Schulze-Selmig unter dem Vorsitze des 2. Vorsitzenden Herrn Werkmeister Schulte stattfand, beschloß u. a., an der am Sonntag, den 30. Oktober, nachmittags 6 Uhr im „Reiche des Wassers" stattfindenden Generalversammlung des hiesigen Zweigvereins des evangelischen Bundes in corpore teilzunehmen. Zu dieser Versammlung die zugleich Reformationsfeier des Vereins ist, ist ein auswärtiger Festredner gewonnen. Außerdem werden Posaunenchor und Gesang-Abteilung des Arbeiter-Vereins mitwirken. An alle evangelischen Frauen und Männer unserer beiden Gemeinden ergeht hiermit die herzliche Einladung, an der Feier teilzunehmen. — Ferner wurde in der gestrigen Versammlung mitgeteilt, daß die Sterbekasse in der Zeit ihres 3½jährigen Bestehens bereits in 15 Fällen je 100 Mk. Sterbegeld ausgezahlt habe, wahrlich eine schöne Summe bei einem Wochenbeitrage von 5 Pfg. Es sei deshalb hiermit nochmals zum Beitritt zur Sterbekasse, aber auch zur pünktlichen Zahlung der Beiträge aufgefordert.

** **(Die neuen Fünfzigpfennigstücke)** tragen die Bezeichnung „Eine halbe Mark". Sie haben einen stark geriffelten Rand mit erhöhter Prägung, so daß eine Verwechselung mit den Zehnpfennigstücken ausgeschlossen erscheint.

** **(Sein 25jähriges Jubiläum)** als Schuldiener in Diensten der Stadt Schwerte beging gestern unter Anteilnahme von Verwandten, Freunden und Bekannten der Schuldiener Herr Heierhoff in der höheren Mädchenschule. Abends brachte ihm der Gemischte Chor der hiesigen Stadtmission ein Ständchen.

** **(Freischütz-Konzert.)** Das gestrige Konzert am Freischütz erfreute sich eines recht guten Besuches. Das gewählte Programm machte dem alten Rufe der Giesenkirchen'schen Kapelle aus Dortmund alle Ehre. Der zeitige Pächter des Freischütz, Herr Straetmanns, ist redlich bemüht, den Wünschen des Publikums entgegenzukommen und wünschen wir lebhaft, daß das städtische Etablissement unter seiner Leitung wieder seinen alten guten Klang erhalten möge.

** **(Silberne Hochzeit.)** Das Fest ihrer silbernen Hochzeit begingen gestern im Kreise der Ihrigen die Eheleute Straßenbahnbeamter Aug. Gallinat und Frau, Kötterbachstraße hierselbst. Zu den zahlreichen Gratulanten gehörte auch der hiesige evang. Männer- und Jünglingsverein. Abends brachte der Gemischte Chor der Stadtmission dem Silberbrautpaare ein Ständchen dar. Den vielen Gratulanten schließen wir uns mit dem Wunsche an, daß dem Ehepaare Gallinat, das nunmehr ein Vierteljahrhundert Freud' und Leid in festem Gottvertrauen miteinander getragen hat, es vergönnt sein möge, dermaleinst in Rüstigkeit und Frische den Silberkranz mit dem goldenen zu vertauschen.

** **(Silberne Hochzeit.)** Herr Karl Schulte, Werkmeister der Eisenindustrie zu Menden und Schwerte, und Gemahlin, feiern morgen, umgeben von einem Kranze blühender Kinder, von denen einige schon des Kaisers Rock getragen, das Fest ihrer silbernen Hochzeit. Herr Schulte ist außer seiner Berufstätigkeit im öffentlichen Leben unserer Sadt bekannt und geachtet, ist zweiter Vorsitzender des Werkmeistervereins, im Vorstande des ev. Arbeiter- und Bürgervereins, ferner des nationalen Wahlvereins usw. Wir sprechen dem Jubelpaare hiermit unseren herzlichsten Glückwunsch aus.

** **Schwerterheide,** 17. Okt. (Schulbeginn.) Mit dem heutigen Tage trat Herr Lehrer Bollenkamp an der hiesigen evangelischen Schule sein Amt an. Der bisherige Lehrer Herr Wilms amtiert von heute an an der Schule auf dem Eichholz.

** **Ergste,** 17. Okt. (Tollwutverdacht.) Unter tollwutverdächtigen Erscheinungen ist am 4. d. M. ein Hund des Kettenschmieds K. zu Bürenbruch verendet. Das Tier ist vor etwa 3—4 Wochen von einem herrenlosen Wolfspitz gebissen worden, infolgedessen es jedenfalls verendet ist. Der Tollwutverdacht wird noch dadurch bestärkt, daß am letzten Freitag ein Schwein des K., welches mit dem Hunde in Berührung kam, gleichfalls krepiert ist. Die Obduktion der Tiere, welche von dem Kreisarzt, sowie Kreistierarzt zu Iserlohn vorgenommen wird, wird hoffentlich Bestimmtes ergeben. Höchstwahrscheinlich ist der Hund des K. von demselben Wolfspitz gebissen, von welchem ungefähr zur selben Zeit ein Hund einer Landwirtin zu Drüpplingsen gebissen worden ist. Ob es sich dort um Tollwut handelt, ist bis heute noch nicht festgestellt.

* **Geisecke,** 17. Okt. (Ihre silberne Hochzeit) feiern am morgigen Tage die Eheleute Bahnwärter-Invalide Fritz Rickert hierselbst im Kreise ihrer Familie. Wir gratulieren dem Silber-Jubelpaare.

** **Geisecke,** 17. Okt. (Unfall.) Bei der Rohrlegung des Dortmunder Wasserwerks in der Nähe des Wellenbads erlitt am Freitag morgen ein Arbeiter einen Beinbruch. Derselbe war mit noch mehreren anderen damit beschäftigt, die von der Baggermaschine losgebaggerte Erde mittels Kippwagen wegzufahren. Hierbei geriet er mit einem Bein so unglücklich unter den Wagen, daß es brach. Der Verletzte wurde mittels Wagen dem Krankenhause Schwerte überführt.

** **Westhofen,** 17. Okt. (Schulanfang.) Die dreiwöchigen Herbstferien des Amtes Westofen haben mit dem heutigen Tage ihr Ende erreicht. Bis auf die Schule in Wandhofen, deren Aufbau bis zur Eindachung fertiggestellt ist, wurde heute in allen Schulorten des Amtes der Unterricht wieder aufgenommen. In Garenfeld und Buchholz wurden eine Lehrerin bezw. ein Lehrer neu eingeführt. Wandhofen erhält mit Ostern nächsten Jahres den zweiten Lehrer.

** **Aplerbeck,** 17. Okt. (Ausgebrochen) ist am vorigen Mittwoch der in der hiesigen Provinzial-Heilanstalt untergebrachte Geisteskranke K. Derselbe wurde am Donnerstag zuletzt in Rheinen gesehen. Von da ab fehlt jede Spur von demselben.

Aus Westfalen und Rheinland.

** **Hagen,** 15. Okt. (Strafkammer.) Eine 76jährige Frau hat der Tagelöhner Friedr. Brandenstein in Herdecke am 26. Juni in unsittlicher Weise attaquiert. Das Gericht schickte den unsauberen Patron auf 3 Monate wegen tätlicher Beleidigung ins Gefängnis. — Eine teure Taube. Um von den wertvollen Brieftauben des Formers Rochelsberg eine Zucht zu bekommen, hatte sich der Former Emil Berger in Wetter aus dessen Schlag heimlich einen Täuberich geholt. Wegen schweren Diebstahls unter Anklage, kostet ihm die Taube 4 Monate Gefängnis, obwohl er wegen Diebstahls noch nicht vorbestraft ist. — Unschuldig 3 Monate in Untersuchungshaft gesessen, und zwar durch die freche Lügerei seiner eigenen Tochter, hat der Erdarbeiter Ad. Hartmann aus Lüdenscheid. Er war der Blutschande beschuldigt. Während die Tochter s. Z. vor der Polizei den Vater in grober Weise der Anklage gemäß belastet hat, bekundete sie vor Gericht, ihre damaligen Aussagen seien unwahr. Sie habe sich nur an ihrem Vater rächen wollen, weil er sie häufig geschlagen habe. Die Folge dieser Wendung war, daß der Vater freigesprochen und auf freien Fuß gesetzt wurde. — Fahrlässiger Lokomotivführer. Der Lokomotivführer Karl Beinhauer fuhr am 20. Juni mit seiner Lokomotive beim Kreuzen einer Weiche im Bahnhof Letmathe auf eine andere. Durch den Zusammenstoß erlitt der Bremser Hennsiepen eine schwere Quetschung des Kopfes, die u. a. zur Folge gehabt hat, daß der Mann völlig taub geworden ist. Unter Berücksichtigung des einwandfreien Vorlebens des Beinhauer verurteilte ihn die Strafkammer wegen Transportgefährdung und Körperverletzung zu 150 Mk. Geldstrafe.

* **Letmathe,** 15. Okt. (Ein eigenartiger Prozeß) wurde in vergangener Woche zum Austrag gebracht. Der Land- und Gastwirt Hoynck hatte vor einiger Zeit in seiner Waldung Buschwerk ausroden und an Ort und Stelle verbrennen lassen. Durch das Feuer sollen mehrere Morgen des angrenzenden Waldes der katholischen Gemeinde in Brand geraten sein. Für die vernichtete junge Nadelholz-Anpflanzung verlangte die kath. Kirchengemeinde Schadenersatz. Hoynk erklärt sich bereit, den Schaden zu decken. Zwei Sachverständige schätzten denselben auf 8000 Mark. Herr Hoynk, dem diese Summe zu hoch erschien, weigerte Zahlung und ließ sich wegen fahrlässiger Brandstiftung beim Staatsanwalt in Hagen verklagen. Die Verhöre beider Parteien und einiger Zeugen fanden vorige Woche dort statt. Da auch hierbei nicht festgestellt werden konnte, inwieweit ein ursächlicher Zusammenhang des Verbrennens des Gestrüpps mit dem Brande des Pastoratwaldes vorliege, wurde ein Lokaltermin an Ort und Stelle anberaumt. In dem folgenden Schlußtermin wurde Herr Hoynck freigesprochen.

* **Köln,** 14. Oktober. (Regimentsschneider zur Zwangsinnung.) Die hiesige Schneider-Zwangsinnung hat auch die Regimentsschneider zur Innung herangezogen und ihnen Beiträge auferlegt. Die Regimentsschneider weigern sich jedoch hartnäckig, die Beiträge zu zahlen, und erklären, daß sie als aktive Soldaten nicht einmal einem Verein (außer dem Unteroffizierverein) beitreten dürfen; auch dürften sie keinen Versammlungen der Innung beiwohnen. Die Innung hat sich hierauf an die Aufsichtsbehörde gewandt, welche entschied, daß die Regimentsschneider zur Innung herangezogen seien. Als es nun wegen der Beiträge zur Pfändung kam, sind die Mitgliederbeiträge bezahlt worden, aber gleichzeitig ist dagegen Beschwerde erhoben worden. Zweifellos sind die Regimentsschneider zu den Innungsbeiträgen heranzuziehen, weil sie auch für Privatpersonen, Offiziere, Einjährige usw. arbeiten. Die Innung will strikt ihren Standpunkt wahren, umsomehr, als durch diese private Tätigkeit der Regimentsschneider den anderen Schneidermeistern Konkurenz entsteht. Wenn erst mit dem System der Oekonomiehandwerker gebrochen wird, will man gern auf die Regimentsschneider verzichten.

Kleine Chronik.

+ **Thorn,** 15. Okt. Der Kassenführer des Vorschuß-Vereins zu Crone, Bromund, ist flüchtig geworden wegen Veruntreuungen. Die Schulden des Entflohenen betragen 80—90 000 Mk.

+ **Newyork,** 15. Okt. Wahlbetrügereien in selten dagewesenem Umfange wurden in Newyork versucht. Ein staatlicher Wahlaufseher entdeckte bereits 1400 Fälle, wo kürzlich Eingewanderte durch Vermittelung meineidiger Zeugen auf verfassungswidrigem Wege das Bürgerrecht erlangten. Offenbar bleiben viele Tausende ähnlicher Fälle unbekannt, weil die Feststellung des Tatbestandes außerordentlich schwierig ist.

Vermischtes.

† **(Eine Liebesgeschichte)** fand in Berlin einen tragischen Abschluß. Eine junge Dame aus Kiel hatte einen Herrn kennen gelernt, der ihr die Ehe versprach, die Verlobung aber vorläufig geheim gehalten wissen wollte. Die beiden Liebenden trafen sich wiederholt, ohne Wissen der Eltern der Dame, bis letztere erfuhr, daß ihr Geliebter bereits Familienvater ist. Fast entkleidet sprang sie in den Hundekehlen-See und ertrank.

† **(Ein ergreifendes Bild aus dem Großstadtleben)** entrollte dieser Tage eine Verhandlung vor der Dresdener Strafkammer. Ein erst 12 Jahre altes Mädchen war des schweren Diebstahls angeklagt. Weinend erzählte es, daß es seit Jahren, seit dem Tode der Mutter, die Wirtschaft führen und für die Geschwister und den Vater, der ein armer Arbeiter ist, das Essen kochen müsse. Eines Tages habe es den Jahrmarktsjubel vernommen, und da sei in ihm der Geganke entstanden, wie schön es wäre, an dem Feste und der Freude teilnehmen zu können. Um sich Geld zu verschaffen, kletterte die Kleine in die Wohnung einer Nachbarin und erbrach eine Sparbüchse. Das Urteil lautete auf die gelindeste Strafe, auf einen Monat Gefängnis. Minderjährigen Personen gegenüber findet ja bei guter Führung Strafaussetzung statt, und das wird hier gewiß geschehen.

Gesundheitspflege.

):(**Gesunde Kinder** erhält man durch die Ernährung der Säuglinge mit Kufekes Kindermehl, welches, der Milch zugesetzt, dieselbe im Säuglingsmagen feinflockiger gerinnbar und daher leichter verdaulich macht. Kufekes Kindermehl erhöht den Nährwert der Milch, wird von Kindern gern genommen und gut vertragen. Mit Kufekes Kindermehl ernährte Kinder erfreuen sich guter, geregelter Verdauung, sowie prächtigen Gedeihens und sind nicht so empfänglich für die vielen Kinderkrankheiten.

Rechtspflege.

Ganz wie bei uns in Schwerte.

Wer hat die Straße zu reinigen? Ein Eigentümer K. in Frechen bei Köln hatte sich geweigert laut einer Polizeiverordnung vom 4. August 1901 die Straße vor seinem Grundstücke **zu reinigen. Er behauptete,** die Polizeiverordnung sei überhaupt ungültig, da entweder die Gemeinde oder die Provinzialverwaltung zur Reinigung der Straße verpflichtet sei; ein Gewohnheitsrecht zu ungunsten der Hauseigentümer habe sich nicht gebildet. Das Schöffengericht sowohl, wie das Landgericht Köln, verurteilten aber den K. zu einer Geldstrafe, weil sich ein Gewohnheitsrecht zu ungunsten der Eigentümer gebildet habe. es bestehe nämlich seit 1837 eine Polizeiverordnung, der sich die Eigentümer gefügt hätten, so daß diese seitdem ununterbrochen die Straße vor ihren Grundstücken reinigten. Diese Entscheidung focht K. durch Revision beim Kammergericht an. Er stellte in Abrede, daß sich ein Gewohnheitsrecht gebildet habe; gerade durch den polizeilichen Zwang habe sich überhaupt kein Gewohnheitsrecht bilden können. Das Kammergericht hob, nach der „Köln. Ztg.", die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Abweichend von Entscheidungen in früheren Jahren ist das Kammergericht der Ansicht, daß die Pflicht zur Straßenreinigung an sich den Gemeinden obliegt. Durch Polizeiverordnung könne niemals den Anliegern die Pflicht zur Reinigung einer Straße auferlegt werden. Es könne lediglich eine bereits durch Rechtssatz, d. h. durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht auferlegte Reinigungspflicht in einer Polizeiverordnung geregelt und deren Nichterfüllung unter Strafe gestellt werden. Ein Gewohnheitsrecht sei eine gleichmäßige, örtliche, auf einer gemeinsamen Rechtsüberzeugung ruhende Uebung. Während das Oberveraltungsgericht der Ansicht ist, daß ein solches Gewohnheitsrecht als fast stets bestehend vermutet werden könne, nimmt das Kammergericht an, daß ein derartiges Geohnheitsrecht in jedem Falle festzustellen sei. Unter dem Druck einer Polizeiverordnung könne sich niemals ein Gewohnheitsrecht bilden, da dann die Eigentümer unter einem polizeilichen Zwange gehandelt und die Reinigung nicht in der Uebernahme rechlicher Verpflichtung ausgeführt hätten.

Briefkasten.

Ungläubiger. Sie haben recht. Mit dem Worte „Division" wird aus Unkenntnis viel Mißbrauch getrieben. Das russische Heer hat außer der „Division", die auch der deutschen entspricht, noch die Bezeichnung „Diwisja" für ein Halbregiment. Dieser Ausdruck wird so häufig irrtümlich mit „Division" übersetzt, daß es von russischen Divisionen nur so wimmelt.

Humor und Satyre.

Vergeblich. Alte Jungfer (im Teich): „So retten Sie mich doch, sehen Sie denn nicht, daß ich ins Wasser gefallen bin!" — Herr: „O ja, aber Ihre Hoffnungen auch!"

Man muß sich zu helfen wissen. Die Jungens des pensionierten Hauptmanns Sporenmüller wollen „Soldaten" spielen; bei der Verteilung der Montierungsstücke stellt sich aber heraus, daß für den kleinen Fritz ein Helm fehlt. Große Verlegenheit; endlich kommt der älteste auf einen Ausweg und sagt: „Du bist eben schon a. D., Fritz, und kriegst Papas Zylinder!"

Ausnutzung. Reisender (im Hotel zum anderen): Wie, jetzt um sieben wollen Sie schon ins Bett? — „Na, bei den teuren Zimmerpreisen . . . das muß abgeschlafen werden!"

Dilemma. „Du solltest Deine Gattin nicht selber kochen lassen." — „Dann spielt sie Klavier, und das ist noch schlimmer!"

Eigener Depeschendienst der „Schwerter Zeitung".

Hd **London,** 17. Okt. Aus Tokio wird von gestern nachmittag depeschiert: Nachdem die Japaner die Stellungen bei dem Flußübergange von Schahopu besetzt hatten, ging die russische Hauptmacht auf die Gebirgsterrasse östlich der Bahnlinie zurück. Die drei Divisionen der ersten russischen Reserve unter Kuropatkins persönlichem Befehl wurden nachts von den Japanern angegriffen. Dieser Kampf dauert heute noch fort; man legt seinem Ausgange in Tokio die größte Wichtigkeit bei.

Hd **London,** 17. Okt. Nach einer Meldung aus Tokio von gestern kreuzte die japanische Linke gestern früh den Schaho und drängte die Russen gegen das linke Ufer des Hunho zurück. Die Russen gehen längs der Fushanstraße gegen Mukden zurück.

Hd **Paris,** 17. Okt. Kuropatkin ließ, bevor er den Rückzug antrat, alle Vorräte seiner Armee verbrennen. Die mehrfach in Umlauf gesetzten Gerüchte, er sei schwer verwundet, haben sich nicht bestätigt.

Hd **Tokio,** 17. Okt. Man gibt hier die Gesamtverluste hüben und drüben auf etwa 70 000 Mann an. 160 russische Geschütze sind bis jetzt erobert.

Hd **Petersburg,** 17. Okt. Berichte hiesiger Zeitungen, welche die Zensur passiert haben, geben die russischen Verluste wie folgt an: 300 Offiziere tot, 30 000 Mann tot oder verwundet. Große Besorgnis herrscht hier über das Schicksal Rennenkamps, der mit 5000 Mann abgeschnitten ist.

Spielplan des Dortmunder Stadt-Theaters.

Montag, den 17. Oktober. Serie A. Nr. 8. Rote Karten. Anfang 7½ Uhr. „Der Troubadour". Oper in 4 Aufzügen von Guiseppe Verdi.

Dienstag, den 18. Oktober. Serie B. Nr. 8. Blaue Karten. Anfang 7½ Uhr. „Dr. Klaus". Lustspiel in 5 Aufzügen von Ad. L'Arronge.

Mittwoch, den 19. Oktober. Serie C. Nr. 8. Gelbe Karten. Anfang 7½ Uhr. „Neugierige Frauen". Musikalische Komödie in 3 Aufzügen von Wolf-Ferrari.

Donnerstag, den 20. Oktober. Bei aufgehobenem Abonnement (Jahreskarten gültig). Volkstümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen. Anfang 7½ Uhr. „Minna von Barnhelm". Lustspiel in 5 Aufzügen von Gotthold Ephraim Lessing.

Freitag, den 21. Oktober. Serie C. Nr. 9. Gelbe Karten. Anfang 7½ Uhr. „Zapfenstreich". Schauspiel in 4 Aufzügen von Adam Beyerlein.

Sonnabend, den 22. Oktober. Serie B. Nr. 9. Blaue Karten. Anfang 7½ Uhr. „Mignon". Oper in 3 Aufzügen von Ambroise Thomas.

Sonntag, den 23. Oktober. Bei gänzlich aufgehobenem Abonnement. Anfang 3 Uhr. „Der Troubadour". Oper in 4 Aufzügen von Guiseppe Verdi. — Abends 7½ Uhr. „Neugierige Frauen". Musikalische Komödie in 3 Aufzügen von Wolf-Ferrari.

Wetterbericht (Deutsche Seewarte).

18. Oktober. Wenig verändert, tags heiter, nachts und früh Nebel.
19. Oktober. Teils heiter und milde, teils Nebel.

Für den redaktionellen Teil verantwortlich: Wilh. Schade.

Die Kinder gedeihen vorzüglich dabei & leiden nicht an Verdauungsstörung.
Kufekes Kindermehl
Hervorragend bewährt bei Brechdurchfall, Darmkatarrh, Diarrhoe etc.

Alle Pfeifenraucher erhalten direkt von der 200 Jahr. alten Tabakfabrik 9 Pfd. Preislers Landmanns Portoriko franko geg. Nachn. von Mk. 4,28. Ueber 30000 Anerkennung. u. Nachbestell Nachweisbar über ½ Million Pfd versandt.
B. Preisler, Bredstedt

Schrankspitzen empfiehlt Carl Kraus

Eichwurzeln empfiehlt **L. Weinberg,** Schwerte.

Zahn-Institut von **Wilh. Hoffmanns Nachf.**
Inhaber: **Wilh. Overbeck**
Ostenstr. 7. **Schwerte.** Ostenstr. 7.

Spezialität: Absolut schmerzloses Zahnziehen ohne jeden Nachschmerz. . .
Künstl. Zähne, Reparaturen, Plomben

Gute Betten

soll man nur in einem reellen Geschäft kaufen, welches seit Jahren diesem Artikel ganz besondere Sorgfalt zuwendet.

Verkaufe unter langjähriger Garantie **jedes** Bettes:

doppeltgereinigte staubfreie **Federn.**

Vollständiges 1½ schläfiges Ober- oder Unterbett mit 7 Pfund gereinigten Federn gefüllt Mk. **9,00**
" 2 " " " " " " 10 " " " " " " **12,50**
" 2 " " " " " " 10 " " " " " " **15,50**
" 2 " " " " " " 10 " " Halbdaunen " " **17,50**
Großes 2 " " **Pfühl** " " 3½ " " Federn " " **4,00**
" **Kissen** mit 2½ und 3 Pfund gereinigten Federn gefüllt Mk. **2,50, 3,00** und **4,00**
Fertige 2schläfige **Strohsäcke** Mk. **1,50** und Mk. **1,60**

starken federdichten Barchent

Bessere 1½ und 2schläfige vollständige Betten von Mk. 50,— bis 120 Mk.
Auf Wunsch Füllung der Betten im Beisein der Käufer.

Schwerte, Hüsingstrasse 3. **Wilhelm Sasse.**

Für die mir zu der Beerdigung meiner lieben Frau erwiesene Teilnahme sage ich allen meinen

herzlichen Dank.

Besonders Dank dem Herrn Pastor Wischnath für seine trostreichen Worte am Grabe.

Schwerte, den 17. Oktober 1904.

Friedr. Bartel.

3575

Bekanntmachung.

Ende dieses Jahres scheiden als Gemeindeverordnete die nachstehend benannten Herren aus:

a) in der Gemeinde Westhofen:
Rentner Heinrich Brögelmann, gewählt von der II. Abt.
" " Koch, " " " " "
b) in der Gemeinde Wandhofen:
Wirt Friedrich Breucker, gewählt von der III. Abteil.
Landwirt Anton Niggemann, " " " "
c) in der Gemeinde Lichtendorf:
Landwirt Heinrich Wortmann, gewählt von der I. Abteil.
" Friedr. Hohenschwert, " " " "
d) in der Gemeinde Garenfeld:
Wirt Carl Soeding, gewählt von der I. Abteilung.
Landwirt Carl Lobbe, " " " "
e) in der Gemeinde Villigst:
Landwirt Heinrich Overbeck, gewählt von der I. Abteilung.
" Friedrich Cordes, " " " II. "
f) in der Gemeinde Geisecke:
Landwirt Heinrich Schulte, gewählt von der I. Abteilung.
" Gustav Berge, " " " III. "
g) in der Gemeinde Holzen:
Wirt Wilhelm Hüsemann, gewählt von der III. Abteil.
Maurermeister Wilh. Keßler, " " " "
h) in der Gemeinde Syburg:
Wirt Carl Dieckmann, gewählt von der I. Abteilung.
Landw. Wilh. Brembt gt. Brechtefeld, gew. v. d. III. Abt.

Zu den erforderlichen Neuwahlen habe ich Termin anberaumt:

a) für die Gemeinde Westhofen
am 24. November d. Js. Vorm. 10—11 Uhr in der neuen Schule hierselbst.
b) für die Gemeinde Wandhofen
am 21. November d. Js. Nachm. von 4—5 Uhr in der Schule daselbst.
c) für die Gemeinde Lichtendorf
am 22. November d. Js. Nachm. 2½ Uhr in der kath. Schule daselbst.
d) für die Gemeinde Garenfeld
am 23. November d. Js. Nachm. 3 Uhr in der Schule daselbst.
e) für die Gemeinde Villigst
am 24. November d. Js. Nachm. 4 Uhr im Lokale der **Frau Herberholz** an der Ruhrbrücke.
f) für die Gemeinde Geisecke
am 22. November d. Js. Nachm. 3½ Uhr in der Schule daselbst.
g) für die Gemeinde Holzen
am 26. November d. Js. Nachm. von 3—5 Uhr in der alten Schule daselbst.
h) für die Gemeinde Syburg
am 25. November d. Js. Nachm. von 3—4 Uhr für die III. Abteilung und von 4—4½ Uhr für die I. Abteilung in der Schule daselbst.

Jedem ich zu den Wahlen hiermit einlade, bemerke ich, daß die Wahllisten in den Wohnungen der betreffenden Herren Gemeindevorsteher vom 17. d. Mts. ab 4 Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten offen liegen, woselbst etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Listen innerhalb dieses Zeitraumes angebracht werden können. 3550

Westhofen, den 14. Oktober 1904.

Der Amtmann:
Graf Haslingen.

Freiwillige Versteigerung.

Am **Mittwoch, 19. Okt. cr.,** Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Spediteurs Herrn **Werth** zu Schwerte

1 kompl. neue Schlafzimmer-Einrichtung
bestehend aus
1 Kommode, 1 Kleiderschrank, 1 Waschkommode u. Spiegelaufsatz, 2 Bettstellen u. 2 Nachtkonsolen
wegen verweigerter Annahme gegen bar versteigern. 3569
Der Verkauf findet bestimmt statt.

Morgenroth,
Gerichtsvollzieher.

Halte jeden **Mittwoch** und **Sonnabend** von 10 Uhr ab im **Hotel Ostermann** in Schwerte **Sprechstunden** ab. Bestellungen werden daselbst entgegen genommen.

Tierarzt
Bischofswerder,
Hörde, 3536
Chausseestraße 44. Tel. 145.



Pflaumen
neue, getr., fleischige, sehr süße vorzügliche Frucht, fracht- und spesenfrei, 100 Pfund mit Sack Mk. 14.
Birnen getr. fleischige junge M. 17,50
Wallnüsse
neue, helle, feinste, Mk. 18,50.
Preißelbeeren
mit 50 % Raff. eingesotten, hochfeinst, 10 Pfd.-Posteimer Mk. 4,10, franko Nachn. versendet **in nur guter, neuer Ware**
Josef Müller jr.,
Obst- u. Landesprodukte en gros,
Haßfurt a. Main 21. 1098

Fahrräder
sowie **Ersatz- und Zubehörteile**
empfiehlt in großer Auswahl
C. W. Böhmer,
Markt 6.

Ia. Kartoffeln
zum Einkellern (Magnum bonum) à Ctr. **3,50** Mk. hat abzugeben
Heinrich Wehling,
Beckhausen bei Ergste. 2492

Zu dem am Einweihungstage der katholischen Kirche am **13. November** in meinem Lokale mittags 12 Uhr stattfindenden

Festessen

werden die Teilnehmer höflichst gebeten, sich bei Unterzeichneten oder bei Herrn Küster Enste, der eine Liste zum Einzeichnen vorlegen wird, anzumelden. — Der Preis für das Gedeck beträgt **2,50 Mk.** 3526

Zu zahlreicher Teilnahme ladet ergebenst ein
Heinr. Hufnagel.

Wer guten Ersatz für

Süßrahmbutter

haben will, versuche meine Margarine

per Pfund 60 Pfg.

Carl Trog, Schwerte,
Fernsprecher 32. 3320



Neu! Ansichtspostkarten
mit dem kronprinzlichen Paar.
Carl Braus, Buchhandlung.

Molkereibutter
der Molkerei Westheim 135 Pf., ostfriesische 120 Pfg. bei 3309
Ernst Klein.

Nur 1 Mark!
kostet 1 Los der beliebten
Strassburger Lotterie
1 Lose 10 M. Porto u. Liste 25 Pfg.
Ziehung 12. November.
Günstige Gewinnaussichten!
1200 Gew., Gesamtw.
39000 Mark
10000 Mark Hauptgewinn
Lose empfiehlt das General-Debit
J. Stürmer,
Strassburg i. E., Langstrasse 107
In Schwerte: Gust. Kleingarn

Stellen-Anzeiger.

Per sofort ein **tüchtiges**
Dienstmädchen
gesucht. 3554
Evang. Krankenhaus.

Lehrmädchen
von großer Figur mit guten Schulkenntnissen **gesucht.**
Eduard Berens
Manufaktur und Konfektion
3573 **Hörde.**

Kartoffeln
magnum bonum
feinste Speiseware
empfiehlt
L. Weinberg,
Schwerte.

Wohnung
von 4 Zimmern per 1. Januar oder früher zu vermieten. 3370
Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Wohnung
von 5 Räumen in einem besseren Hause (abgeschl. Etage) per sofort oder später zu vermieten. 3589
Zu erfr. i. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Eine Wohnung
von 2 oder 3 Zimmern ist sofort oder später zu vermieten. 3546
Beckenstraße 92.

Habe in meinem Hause, Hagenerstraße 44, eine **schöne**
Wohnung
erste Etage, von 3 Zimmern, nebst Bleiche, Trockenboden, Waschküche, Keller, auf Wunsch auch mit Garten zu vermieten. 3548
H. Recke
Schulstr. 3.

Verantwortlich für den Annoncen-Teil: Friedr. Gallinat, Schwerte.